

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2009/MC/082
Federführend: FBI - Zentrale Verwaltung		Status: öffentlich
		Datum: 05.11.2009
		Verfasser: Frau M. RiBer
		FBL: Frau M. RiBer
<b>Jahresrechnung der Gemeinde Remplin für das Haushaltsjahr 2008</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	18.11.2009	Finanzausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	19.11.2009	Ortsteilvertretung Remplin
Nichtöffentlich	01.12.2009	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	16.12.2009	Stadtvertretung der Stadt Malchin

### **Beschlussvorschlag:**

Die Jahresrechnung der Gemeinde Remplin für das Haushaltsjahr 2008 wird in der vorgelegten Fassung festgesetzt. Dem Bürgermeister wird für den von der Jahresrechnung abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

### **Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 61 Abs.3 KV M-V beschließt die Stadt- bzw. Gemeindevertretung bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres; zugleich entscheidet sie über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist gemäß § 1 Abs.3 KPG für die Prüfung der Jahresrechnung zuständig.

Die Stadt Malchin ist Rechtsnachfolger der Gemeinde Remplin und somit ist der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Malchin auch für die Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Remplin für das Haushaltsjahr 2008 zuständig, da die Prüfung nicht vor dem Termin der Eingemeindung (07.06.2009) erfolgen konnte.

Der Rechnungsprüfungsausschuss traf sich am 03.11.2009, um die Prüfung der Jahresrechnung vorzunehmen.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die vorbehaltlose Entlastungserteilung für den Bürgermeister.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Lt. Jahresrechnung**